

# NIEDERSCHRIFT

## über die 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.02.2015

---

Bau- und Planungsausschuss

Schkopau, 27.2.2015

Sitzung am: 24.02.2015  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:23 Uhr  
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 3. Anwesenheitsfeststellung
- TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung vom 04.12.2014
- TOP 6. Niederschriftskontrolle Protokoll 3. Sitzung v. 04.12.2014
- TOP 7. Einwohnerfragestunde
- TOP 8. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 9. Information zur Probeinstallation von LED-Straßenbeleuchtung im OT Röglitz
- TOP 10. Information LEADER - Förderphase 2014 - 2020
- TOP 11. Information zu landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen
- TOP 12. Austritt Feldherreninteressentschaft "Kabelske-Tal" e. V.
- TOP 13. Bauvoranfrage - OT Raßnitz
- TOP 14. Anfragen/Informationen
- TOP 15. Sonstiges

### **Sitzungsverlauf:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Gasch eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung

##### **TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder**

Es wird festgestellt, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist.

##### **TOP 3. Anwesenheitsfeststellung**

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 5 Ausschussmitglieder + 2 Stellvertreter anwesend.  
Herr Gasch bittet um Überprüfung der Anwesenheit der sachkundigen Einwohner während der letzten Sitzungen.

##### **TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

##### **TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung vom 04.12.2014**

Einwendungen werden nicht geäußert.

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.02.2015**

---

#### **TOP 6. Niederschriftskontrolle Protokoll 3. Sitzung v. 04.12.2014**

Eine Niederschriftskontrolle entfällt.

#### **TOP 7. Einwohnerfragestunde**

Herr Gasch eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:35 Uhr.

Her Schilling aus der Kohlenstraße in Wallendorf fragt, ob man die Einwohnerfragestunde nicht zu einem anderen Zeitpunkt als unmittelbar vor der eigentlichen Sitzung durchführen kann. Viele Fragen ergeben sich erst im Laufe der Sitzung.

Herr Gasch antwortet, dass der Sitzungsablauf nach dem neuen Kommunalverfassungsgesetz in einer Geschäftsordnung festgelegt wurde. Die Verwaltung der Gemeinde wird um Prüfung gebeten.

Um 18:40 Uhr ist die Einwohnerfragestunde beendet.

#### **TOP 8. Feststellung der Tagesordnung**

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

#### **TOP 9. Information zur Probeinstallation von LED-Straßenbeleuchtung im OT Röglitz**

Herr Gasch informiert in seiner Funktion als Ortsbürgermeister Röglitz über die Probeinstallation von LED-Straßenbeleuchtung in seinem Ortsteil.

Die vorhandenen Straßenlampen sind 25 Jahre und älter. Die umgerüsteten Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) haben eine Leistung von 125 Watt, die auf LED umgerüsteten haben 26 Watt. Nicht jede Lampe lässt ohne weiteres eine Umrüstung auf das neue Leuchtmittel zu. Es kommt bei den 150-HQL-Lampen zu Problemen mit der Fassung. Dort muss ein extra Ring installiert werden von E27 auf E40.

Der Installationsaufwand belief sich auf ca. 1 Stunde pro Lampe. Die einmaligen Einbaukosten liegen bei ca. 50 € pro Lampe plus 100 € Leuchtmittelkosten. Ab dem 2. Jahr Benutzungsdauer ist lt. Hersteller eine Einsparung von etwa 116 € zu verzeichnen.

Für Quecksilberdampflampen gibt es ab 2015 keinen Ersatz mehr auf dem Markt.

Bei den von einem hiesigen Elektriker installierten Leuchtmittel in den Schuchtlampen konnte keine Lichtverschlechterung festgestellt werden. Die Lichthelligkeit ist ausgezeichnet. Unterschiede zur herkömmlichen Lampe sind nicht auszumachen. Man kann auf den ersten Blick nicht erkennen, welche Lampe mit LED-Leuchtmittel ausgestattet ist und welche nicht.

Herr Weiß ergänzt, dass die LED-Umrüstung bei Lampen mit relativ niedrigen Masten erfolgte. Der Effekt ist überzeugend positiv. Die Gemeinde hat in diesem Jahr 10 T€ im Haushalt geplant. Man muss nun schauen, welche Lampen sich für eine Umrüstung eignen (möglichst straßenzugweise).

Herr Sachse meint als Anregung, dass in Döllnitz 2 Straßen neue Lampen erhalten sollen.

Herr Worch informiert, dass die Firma Elektro-Rhode aus Leuna sehr erfahren ist. Sie hat schon die verschiedensten Lampen umgerüstet, u. a. in den Leuna-Werken.

#### **TOP 10. Information LEADER - Förderphase 2014 - 2020**

Herr Weiß führt aus:

Die Gemeinde Schkopau ist seit Ende vergangenen Jahres Mitglied der CLLD/LEADER-Interessengruppe „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ (früherer Name CLLD/LEADER-Interessengruppe „Zeitz-Weißenfelder Braunkohlerevier“). Die Interessengruppe möchte sich als

## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.02.2015

---

LEADER-Region für die Förderphase 2014 - 2020 bewerben, um Projektideen umzusetzen und die EU-Förderung in der Region zu nutzen.

In der vergangenen Förderperiode (5 Jahre) wurden Investitionen in Höhe von 4,5 Mio € ermöglicht. Von den eingereichten Projekten ist etwa die Hälfte bewilligt worden. Der Höchstbetrag wurde auf 400 T€ pro Einzelprojekt festgesetzt. Das Volumen der neuen Förderperiode steht noch nicht fest.

Für die neue Förderperiode zeichnen sich 3 Handlungsfelder ab (noch nicht bestätigt), die gefördert werden können.

1. ***Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer gewerblicher Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen.***
  - a. Aktive, beschäftigungsrelevante Landschaftsgestaltung in der Bergbau- und Chemielandschaft
  - b. Sicherung und Förderung des Energiestandortes unter Nutzung traditioneller und Erschließung neuer Ressourcen
  - c. Nutzung und Vernetzung von Umwelt, Landschaft, neuen Technologien
  - d. Aufbau und Ableitung von Wissens- und Kompetenzpotentialen, Bildung und Qualifizierung sowie Verbesserungen der Integration
  - e. Erhaltung und Neugründung von KMU in den Bereichen Handwerk, Dienstleistungen und Tourismus vorwiegend in traditioneller Bausubstanz
  - f. Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkarbeit
  - g. Unterstützung von Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Direktvermarktern
2. ***Projekte zur Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Beachtung demografischer Entwicklungen durch Unterstützung von jungen Familien und Senioren sowie kommunalen und privaten Vorhaben zur Sicherung einer ausreichenden Infrastruktur, die einer tragfähigen Daseinsvorsorge dienen***
  - a. Begleitung des demografischen Prozesses
  - b. Unterstützung junger Familien im ländlichen Raum, die vorhandene Bausubstanz erhalten oder durch Abrissvorhaben mit der Folgenutzung Ersatzneubau zur städtebaulichen Ordnung beitragen
  - c. Förderung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren, Behinderten sowie benachteiligten Personen
  - d. Anpassung der kommunalen Versorgungsinfrastruktur, sozialen und gemeinschaftlichen Einrichtungen an den demografischen Prozess
  - e. Sicherung der Mobilität der Bevölkerung im ländlichen Raum
  - f. Kommunale und private Kooperationen für neue Formen sozialer und gemeinschaftlicher Einrichtungen
  - g. Unterstützung der Vereinsarbeit in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt, Kinder- und Jugendarbeit
3. ***Bewahrung des regionaltypischen landschaftlichen, wirtschaftlichen siedlungstopografischen, architektonischen und historischen Charakters durch Maßnahmen zum Erhalt, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, städtebauliche, architektonische und landschaftsgestalterische Neuordnung der Siedlungen, Bewahrung und Erschließung des bergbaulich-industriellen und militärhistorischen Erbes sowie Erhalt und Nutzung historisch wertvoller Gebäude***
  - a. Aktive Landschaftsgestaltung zur Verbesserung des ökologischen Verbundes, des Hochwasserschutzes und der Lebens- und Aufenthaltsqualität
  - b. Abbruch von Gebäuden und Anlagen sowie Flächenberäumung in den Siedlungen zur Aufwertung des Ortsbildes sowie an touristisch relevanten Orten (Nachnutzung)
  - c. Flächen- und Nutzungsoptimierung durch Verbund von Maßnahmen, z. B. durch Kombination von Gewässersanierung, Hochwasserschutz und Vorhaben des

## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.02.2015

---

- Erosionsschutzes; Abbruch im Innenbereich und Platzgestaltung oder Abbruch im Außenbereich und Schaffung eines Biotops
- d. Aktive Imageentwicklung als Region im Wandel von Tagebau- oder Industrielandschaften zu vielfältig strukturierten Landschaftsformen mit neuen nahtouristisch relevanten Zielen und touristischer Infrastruktur
  - e. Darstellung, Vernetzung und Vermarktung der regionalen Geschichte mit den Schwerpunkten Bergbau und Industrie, Militärgeschichte, historische Persönlichkeiten und bedeutende Gebäude oder baulichen Anlagen wie Burgen/Schlösser/Herrenhäuser, Kirchen u. ä.

#### **TOP 11. Information zu landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen**

Herr Gasch berichtet, dass die Verwaltung gebeten wurde, die landschaftspflegerischen Maßnahmen auf Gemeindegebiet zu benennen und meint, dass die Gemeinde in der Verantwortung ist, diese Maßnahmen am Leben zu erhalten.

Herr Weiß führt aus: Die meisten Flächen mit Ausgleichsmaßnahmen befinden sich auf privaten Grundstücken. Die Gemeinde hat vom Landkreis eine Aufstellung mit 47 durchnummerierten Ausgleichsmaßnahmen erhalten. Die Nummern der Maßnahmen finden sich im naturschutzfachlichen Beiplan wieder. Anhand der Nummern und dem Plan ist gut erkennbar, wo welche Maßnahme platziert ist. Die Gemeinde selbst hat keine Veranlassung für eine Ausgleichsmaßnahme. Sie kann nur Flächen zur Verfügung stellen für Unternehmen, die vom Gesetz her dazu verpflichtet sind z.B. bei Flughafenbau, Autobahnbau usw. In der Regel sind die Unternehmen bestrebt, Grundstückserwerbe und dgl. zu umgehen, um so wenig wie möglich in die Ausgleichsmaßnahme zu investieren.

Einen direkten Einfluss auf das Anlegen landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen hat die Gemeinde nicht. Sie kann nur versuchen, dies so gut wie möglich versuchen zu lenken. Mögliche gemeindeeigene Flächen stehen kaum noch zur Verfügung.

#### **TOP 12. Austritt Feldherreninteressentschaft "Kabelske-Tal" e. V.**

Die Gemeinde Schkopau ist Mitglied der Feldherreninteressentschaft „Kabelske-Tal“ e.V..

Die Interessentschaft wurde in der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Kabelsketal gegründet. Mitglieder des Vereines wurden landwirtschaftliche Betriebe aus der Region und die Gemeinde Lochau. Landwirte aus Lochau traten der Interessentschaft nicht bei.

Der Verein schloss sich als Solidargemeinschaft zusammen, um landwirtschaftliche Wege (Feldwege) zu unterhalten. Finanziert wurde der Verein aus Beiträgen der einzelnen Mitglieder.

Die Gemeinde Lochau, nach der Bildung der Einheitsgemeinde die Gemeinde Schkopau, zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.992,00 Euro.

In jedem Jahr wird durch die Vereinsmitglieder festgelegt, welche Feldwege im Folgejahr realisiert werden sollen. Im Ortsteil Lochau sollte 2014 ein Feldweg instandgesetzt werden.

Da dieser Weg auf einer Vielzahl von Privatgrundstücken verläuft und eine Förderung nicht bewilligt wurde, ist der Antrag im Verein zurückgezogen worden. Weitere Feldwege im Ortsteil Lochau, welche sich im Eigentum der Gemeinde Schkopau befinden, gibt es nicht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schkopau auf Dauer nur zahlendes Mitglied bleiben wird, ohne einen Nutzen davon zu haben.

Die Verwaltung der Gemeinde empfiehlt die Beendigung der Mitgliedschaft.

Der Ausschuss ist der Meinung, mit der Problematik Feldwege sehr sensibel umzugehen. Man sollte auch sehen, welche Wege für den Ortsteil „von Wert sind“ und welche nicht.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Austritt der Gemeinde Schkopau aus der Feldherreninteressentschaft „Kabelske –Tal“ e.V

## NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am  
24.02.2015

---

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### TOP 13. Bauvoranfrage - OT Raßnitz

Herr Weiß berichtet über eine Bauvoranfrage der Gebr. Kreipe Logistik GmbH Raßnitz zum Neubau einer Getreidesiloanlage und eines Maschinenunterstandes auf deren Betriebsgelände am Ortsrand Raßnitz Richtung Kabelsketal, Flur 10, Flurstück 368; 2/50 und 2/83.

Das Bauvorhaben Siloanlage umfasst 5 Silos unterschiedlicher Größe (Traufhöhe 2 Silos ca.11 m, 3 Silos ca. 7 m), einen Trockenturm, ein Laborgebäude sowie Fördertechnik. Das Fassungsvermögen der Silos beträgt 6,6 t. Bitte die Tonnage prüfen. Vielleicht 660 Tonnen.

Das Vorhaben Maschinenunterstand soll an der südlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Dieser soll auch zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage dienen, durch welche die Siloanlage mit Strom versorgt wird. Der Unterstand in Carportvariante dient zur Aufnahme der Technik, die derzeit auf dem Gelände im Freien untergebracht ist.

Derzeit wird das Getreide in einer Halle auf dem Gelände und im Aussenbereich von Röglitz gelagert. Dazu muss es vor der Halle abgekippt und mittels Radlader in die Halle geschoben werden. Durch die Siloanlage sollen Lärm- und Staubemissionen minimiert werden, ebenso der Fahrzeugverkehr, da das Getreide nicht mehr zum Lagerplatz geschoben werden muss. Die Staubentwicklung soll sehr gering sein, da das Getreide von den Fahrzeugen in die Silos abgesaugt wird.

Die Gemeinde ist aufgefordert zu prüfen, ob die Maßnahme planungsrechtlich zulässig ist und sich städtebaulich einfügt. Herr Weiß informiert, dass es rein planungstechnisch nichts zu beanstanden gibt. Mehr Befugnisse hat die Gemeinde nicht. Sie kann nur darauf hinweisen bzw. aufmerksam machen, dass im Rahmen der Baugenehmigung geprüft wird, welche Auflagen erteilt werden. Der Ortschaftsrat Raßnitz hat dem Bauvorhaben mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Tragfähigkeit des Kreuzungsbereiches L 170/Abzweig Röglitz (Standort des Firmengeländes Kreipe innerhalb des Ortes) nicht gewährleistet ist und die Genehmigungsbehörde darauf hinzuweisen ist.

### TOP 14. Anfragen/Informationen

Zur Frage von Herrn Schilling in der Einwohnerfragestunde informiert Herr Wanzek, dass in der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt § 28 die Bürgerbeteiligung geregelt ist. Einzelheiten dazu regelt die entsprechende Hauptsatzung. Bei der Erarbeitung der Hauptsatzung hat sich die Gemeinde an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt gehalten.

Herr Weiß informiert zu den Windrädern in Raßnitz, dass neue mit einer größeren Höhe dazukommen sollen. Die Gemeinde möchte an geplanter Stelle keine Windräder haben.

Herr Rattunde fragt nach, ob zur Sicherung des Weges zum Gärrestebecken Absprachen getroffen wurden, ihn zu erhalten. Herr Sachse empfiehlt, eine Foto-Beweis-Sicherung anzufertigen. Die Gemeinde soll der Firma Kreipe klar und deutlich mitteilen, was sie von ihr erwartet.

Im Sozialausschuss wurde mitgeteilt, dass Verbraucherschutz, Gesundheitsamt usw. Forderungen gestellt haben zur Mängelbeseitigung. Es wurde u. a. angeführt, dass für Blitzschutzanlagen an Gebäuden der Nachweis fehlt, Fliesen nicht rutschfest sind, teilweise klappern, z. T. ist nur unzureichender Sonnenschutz vorhanden.

In Schkopau wurde festgestellt, dass die Fluchtwege nicht in Ordnung sind, die Schule soll videoüberwacht werden. Gegen eine Videoüberwachung legt Herr Sachse an dieser Stelle

## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 24.02.2015

---

Widerspruch ein, das verstößt gegen den Datenschutz. Es sollen nicht Dinge in Auftrag gegeben werden, die unsinnig erscheinen.

Herr Weiß meint, dass einige dieser Mängel subjektiv gesteuert sind und legt dar, dass die Gemeinde nicht blindlings alles umsetzt. Die in den HH eingestellten Lärmschutzmaßnahmen – Herr Gasch fragt danach – allerdings schon.

Herr Bechyne fragt, ob in der Kita Lochau, welche sich unmittelbar an der Hauptstraße und im nahen Kreuzungsbereich nach Burgliebenau befindet, Immissionsschutzwerte gemessen wurden. Herr Weiß teilt mit, dass auf der anderen Seite der Kita (nach hinten) zwischenzeitlich eine Spielfläche geschaffen wurde. Die Behörden prüfen weiter.

Herr Gasch erkundigt sich, ob für die Hausmeisterdienste ein Fahrzeug angeschafft wird. Herr Weiß bemerkt dazu, dass dieses im HH-Plan 2015 verankert ist.

Herr Gasch fragt weiter, ob es richtig ist, dass einem Hausmeisterteam durch wöchentliche Dienste in der Sporthalle Schkopau eine ganze Arbeitskraft verlorengeht und ob es so bleibt. Herr Weiß bejaht.

Herr Gasch fordert Herrn Weiß auf, eine Information zum Stand Hohenweiden zu geben.

Herr Weiß informiert, dass derzeit die Bodenplatte gegossen wird. In der kommenden Woche werden die Bewehrungsmatten eingezogen. Es läuft alles planmäßig.

Herr Gasch erkundigt sich nach dem Stand zum Hangrutsch Röglitz. Herr Weiß informiert, dass für die Planungsphasen 1-4 Angebote eingeholt wurden. Das Planungsbüro ist bestrebt, dieses Jahr den Fördermittelbescheid zu erhalten, um nächsten Jahr den Hang zu stabilisieren.

Herr Gasch möchte wissen, wie weit die Verwaltung mit der Planung der neuen Bushaltestelle in Röglitz ist. Herr Weiß erläutert, dass es in vielen Ortsteilen ungenormte Haltestellen gibt, die sukzessive EU-normgerecht umgebaut werden müssen.

#### TOP 15. Sonstiges

Herr Gasch beendet um 20:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

  
Andreas Gasch  
Vorsitzender

  
Martina Thomas  
Protokollantin